

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/033/2009

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Martin Klemmer	Datum: 05.11.2009 Az.: 50-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	26.11.2009	Kenntnisnahme

Jungenförderung im Kreis Mettmann

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Martin Klemmer	Datum: 05.11.2009 Az.: 50-1
---	--------------------------------

Jungenförderung im Kreis Mettmann

Anlass der Vorlage:

Beschluss des Sozialausschusses vom 16. Februar 2009 zum Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, was es an Jungenförderung im Kreis Mettmann bisher gibt und ob Erweiterungen sinnvoll und nötig sind.“

Sachverhaltsdarstellung:

Die CDU-Fraktion beantragte für den Sozialausschuss am 16. Februar 2009, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, welche Maßnahmen der Jungenförderung im Kreis Mettmann bisher existieren und weiterhin zu klären, ob Erweiterungen sinnvoll und nötig wären.

Der Antrag wurde unter dem Hinweis, die Thematik auch in den Schulausschuss und den Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen einzubringen, einstimmig angenommen. Die Thematik wurde am 23. April 2009 im Ausschuss für Behinderten- und Gesundheitsfragen und am 27. April 2009 im Schulausschuss jeweils unter Tagesordnungspunkt 3 – Informationen der Verwaltung besprochen (Anlage 1).

Möglichkeiten der Zielsetzung einer Jungenförderung im Kreis Mettmann

Die Förderung von Jugendlichen auf dem Weg in eine passgenaue und zukunftsorientierte Berufsausbildung ist ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort des Kreises. Mädchen werden seit vielen Jahren durch die Fachstelle Frau und Beruf auf unterschiedlichen Wegen gefördert und unterstützt. Zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen stellen jedoch auch Jungen und junge Männer vor neue Herausforderungen. Zielsetzungen einer erfolgreichen Jungenförderung stellen somit folgende Bereiche dar:

1. Erweiterung des Berufswahlspektrums von Jungen
2. Flexibilisierung männlicher Rollenbilder
3. Stärkung sozialer Kompetenzen

Erweiterung des Berufswahlspektrums von Jungen

Jungen favorisieren bei ihren Berufswünschen überwiegend die technischen und handwerklichen Berufe, wie zum Beispiel Mechaniker, Maler, Elektriker, Kaufmann etc. Nach einer Statistik des Landesbetriebes für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW) rangieren die 25 beliebtesten Berufe bei männlichen Auszubildenden allesamt im technisch-handwerklichen Bereich (Stand: Januar 2008). Berufe im dienstleistungs- oder sozialen Bereich stehen hingegen bei Mädchen weiterhin hoch im Kurs. Beispielhaft sei hier auf den Anteil von männlichen Beschäftigten in den Kindergärten des Kreises und der Grundschulen verwiesen.

Von 54 Beschäftigten in den Kindergärten des Kreises sind 52 Kolleginnen und 2 Kollegen und bei den 1376 Beschäftigten in den Grundschulen sind 1306 Lehrerinnen und 70 Lehrer.

Flexibilisierung männlicher Rollenbilder

Die Orientierung an traditionellen Männlichkeitsbildern wirkt sich auch auf die Einstellungen von Jungen zu so genannten „Frauenberufen“ aus. Für viele Jungen und junge Männer sind Berufe, in denen soziale Kompetenzen beziehungsweise Fürsorge-Attribute als Qualifikation vorausgesetzt werden, mit einem negativen Image belegt, weil sie diese häufig als „weibisch“ abwerten und sie ihre männliche Identität durch Ausbildungen in diesem Bereich bedroht beziehungsweise nicht bestätigt sehen.

Stärkung sozialer Kompetenzen

Unternehmen stellen hohe Ansprüche an Jugendliche hinsichtlich der sozialen Kompetenz. Teamarbeit, Flexibilität, Kommunikations-, Empathie- und Konfliktfähigkeit sind wesentliche Voraussetzungen im beruflichen und wirtschaftlichen Leben bezogen auf wachsende Anforderungen in der Arbeitswelt und dem Privatleben.

Bestandsaufnahme und Handlungsbedarfe

Hierzu wurde ein Fragebogen erstellt und den Sozial-, Jugend- und Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte sowie der Gleichstellungsstelle des Kreises Mettmann mit der Bitte um Rückmeldung zur Verfügung gestellt.

Die Gleichstellungsstelle des Kreises Mettmann fördert seit drei Jahren Schülerprojekte im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen- und Schülerprojekten im Kreis Mettmann“.

Aus den erhaltenen Rückläufen der kreisangehörigen Städte lässt sich ein durchaus unterschiedliches Bild über die gegenwärtige Situation im Bereich der Jungenförderung zeichnen. Weitestgehend wird eine gezielte Jungenförderung in den Städten als eine sinnvolle Aufgabe angesehen. Bereits existierende Maßnahmen der Jungenförderung im Bereich der Berufswahl und der Flexibilisierung von gesellschaftlichen Rollenbildern sollten aus Sicht der kreisangehörigen Städte stadtweit ausgebaut und stärker vernetzt werden. Eine stadtübergreifende Vernetzung wird an dieser Stelle ebenfalls für sinnvoll erachtet. Diese stellt jedoch nach Auffassung der Städte keine Aufgabe des Kreises, sondern vielmehr eine originäre Zuständigkeit der jeweiligen Städte dar.

Die Notwendigkeit einer generellen Aufgabenwahrnehmung des Kreises im Bereich der Jungenförderung wird bei keiner kreisangehörigen Stadt gesehen, da u.a. die fachliche Anbindung in Form eines „Kreisjugendamtes“ und somit einer direkten Unterstützung der betroffenen Personenkreise vor Ort, beim Kreissozialamt nicht vorliegt.

Da es sich bei der Jungenförderung insbesondere um eine Aufgabe der Jugendhilfe handelt, wurde der Beschluss des Sozialausschusses ebenfalls auf der Jugenddezernentenkonferenz am 07. Mai 2009 thematisiert. Hierbei monierten die zuständigen Jugenddezernenten, dass der Beschluss und eine sich daraus ergebende Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis einen Eingriff in die eigenverantwortliche Tätigkeit der Städte darstellen und zu diesem Thema keine Notwendigkeit einer Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis gesehen werde.

Zuständigkeiten

Bei der Jungenförderung handelt es sich nicht um eine der im Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) abschließend benannte Sozialleistung. Vielmehr liegt die Umsetzung der rechtlichen Grundlage (Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen - § 9 SGB VIII) im Allgemeinen Teil des SGB VIII in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen in der originären Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte als örtlicher Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Hiernach treffen die Träger der Jugendhilfe ihre Entscheidungen im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung ausschließlich in eigener Verantwortung, ohne an Weisungen oder Empfehlungen gebunden zu sein.

Die Aufgabenwahrnehmung der Jungenförderung durch den Kreis erscheint gegenüber den Städten dann geboten, wenn einzelne Städte Projekte oder Maßnahmen durchführen möchten, sich hierbei aber ohne Unterstützung durch den Kreis nicht in der Lage sehen.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es sich bei der Aufgabe der Jungenförderung um eine wichtige und nachhaltige Aufgabe für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort des Kreises Mettmann handelt.

Nach den aus der Bestandsaufnahme gewonnenen Erkenntnissen lässt sich sowohl aus Sicht der kreisangehörigen Städte als auch der Gleichstellungsstelle des Kreises Mettmann festhal-

ten, dass der Ausbau und die Vernetzung bereits bestehender Maßnahmen der Jungenförderung in jeder Hinsicht sinnvoll und notwendig erscheint, da die Thematik in den einzelnen Städten derzeit unterschiedlich intensiv wahrgenommen wird.

Auch aus Sicht des Kreissozialamtes erscheint eine Intensivierung der Förderungsbemühungen im Kreisgebiet grundsätzlich sinnvoll.

Im Rahmen der rechtlichen Grenzen und bestehenden Möglichkeiten ist Jungenförderung im Kreis Mettmann auch Bestandteil im Übergangsmanagement Schule-Beruf, so dass Anknüpfungspunkte einer Förderung im Bereich des Amtes 40 sowie der dort angesiedelten Kompetenzagentur und der Gleichstellungsstelle des Kreises liegen könnten.

Weitere Überlegungen zur Vernetzung der bestehenden Jungenarbeit zu einer kreisweiten Jungenförderung müssten in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten angestellt werden.

Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage sieht die Verwaltung derzeit keinen Spielraum für eine weitergehende finanzielle Unterstützung einer gezielten, kreisweiten Jungenförderung.